

GRUNDSCHULE HERSCHBACH

Herrenheeg 2

56249 Herschbach

Tel. 02626 / 453

Fax 02626 / 6846

Mail gsherschbach@gmx.de

www.ganztagsgrundschule-herschbach.de



Hygieneplan Corona der Grundschule Herschbach Uww



Hygienebeauftragte: Viola Geiß und Michael Kohlenbeck

1. Einleitung

In unserem schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schulischen Hygieneplan.

Die Schulleitung sowie die Pädagoginnen und Mitarbeiter der Grundschule Herschbach gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal in einer Dienstbesprechung per Videokonferenz unterrichtet. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern geht er digital zu.

2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Schutzmasken, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden oder

b) Händedesinfektion

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

3. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

- Auch mit Maske muss der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich gereinigt werden.

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Innenseite, aber auch die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollen die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden
- Die Maske muss nach dem Abnehmen in einem Beutel luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden
- Stoffmasken müssen täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden.

4. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit mit deutlich weniger Schülerinnen und Schülern pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die Stühle sind mit Hinweisschildern versehen.

Für unsere Schule bedeutet das, dass die Klassen 4a, 4b und 4c jeweils in 2 Gruppen aufgeteilt werden

Klasse 4a: Gruppe A 12 Kinder, Gruppe B 11 Kinder	Raum 16
Klasse 4b: Gruppe A 10 Kinder, Gruppe B 10 Kinder	Raum 6
Klasse 4c: Gruppe A 10 Kinder, Gruppe B 10 Kinder	Raum 10

Notgruppe: 9 Kinder in Raum 9

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wobei dies nur unter Aufsicht der Lehrkraft erfolgen darf. Eine Kipplüftung ist wirkungslos.

5. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. So ergibt sich für die GS Herschbach folgende Pausenzeiten:

Klasse 4a: Hofpause von 10.05 bis 10.25 Uhr

Hofpause von 11.35 bis 11.55 Uhr

Klasse 4b: Hofpause von 9.40 bis 10.00 Uhr

Hofpause von 11.15 bis 11.30 Uhr

Klasse 4c: Hofpause: von 9.15 bis 9.35 Uhr

Hofpause: von 10.55 bis 11.05 Uhr

Hofpause: von 12.00 bis 12.10 Uhr

Notgruppe: Hofpause: 8.55 bis 9.10 Uhr

Hofpause: 10.30 bis 10.50 Uhr

Hofpause: 12.15 bis 12.25 Uhr

Da sich die Klassenräume der drei Klassen in unterschiedlichen Gebäudetrakten befinden, begegnen sich die Schüler auch nicht auf dem Weg zur Pause.

Die Aufsicht übernimmt jeweils der unterrichtende Lehrer der Klasse.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

6. Ankommen in der Schule

Da die Schüler zu unterschiedlichen Zeiten mit den Bussen morgens eintreffen, wird ihnen durch die Busaufsicht ein Aufstellplatz zugewiesen. Dieser ist durch einen Reifen

gekennzeichnet, in dem die Kinder kurz verweilen müssen, bis man gemeinsam mit Sicherheitsabstand in die Klassen geht.

7. Wegeführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenräumen und in die Schulhöfe gelangen. Deshalb haben wir die Klassenräume so gewählt, dass sich die Schüler auf den Gängen nicht begegnen. Die Lehrperson achtet bei den betreuenden Schülern auf Abstand beim Gang zur Pause. Außerdem werden die Pausen nicht nur zeitlich getrennt, sondern auch räumlich getrennt stattfinden.

Zudem wurde ein Wegekonzept entwickelt, sodass die räumliche Trennung ebenfalls durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden bzw. den Wänden erfolgte.

Die Warteplätze für den Schülerverkehr nach Schulschluss sind ebenfalls durch Reifen auf dem Boden ausgewiesen (siehe 6. Ankommen in der Schule). Die jeweilige Aufsicht sorgt für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

8. Infektionsschutz beim Sport

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

9. Reinigung

Die DIN 77400, die die Grundsätze für eine vertragsmäßige, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz definiert, ist zu beachten.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität der Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bislang nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für die Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird die Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- Und alle weiteren Griffbereiche wie Tastaturen und PC-Mausen

10. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

In Absprache mit der Reinigungsfirma werden die Sanitärräume mehrmals täglich gereinigt.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten, wird in den Pausen eine Eingangskontrolle durchgeführt. So wird sichergestellt, dass sich immer nur je ein Junge und ein Mädchen in den jeweiligen Sanitärräumen

befinden. Außerdem soll sie darauf achten, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Toilettengang gründlich die Hände waschen. Zur Händehygiene sind gut sichtbare Hinweisschilder in den Toiletten angebracht.

Während des Unterrichts ist der Toilettengang nicht gestattet, da dann nicht gewährleistet werden kann, dass die Kinder der verschiedenen Klassen nicht in Kontakt kommen.

11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Erkrankung der Immunschwäche, auch durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen

Diese Personen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere.

Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

12. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

13. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

